**Deutscher Bundestag**
**9. Wahlperiode**

**Drucksache 9/2052**

25.10.82

# Unterrichtung

**durch das Europäische Parlament**

## Entschließung zu dem von den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Italienischen Republik vorgelegten Entwurf einer Europäischen Akte

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

A. in Kenntnis des Entwurfs einer Europäischen Akte und der Weiterbehandlung dieses Entwurfs, insbesondere:

- der Vorlage der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Italienischen Republik vom 6. November 1981 vor dem Europäischen Rat;
- der Unterrichtung des Europäischen Parlaments vom 19. November 1981 durch die Minister Genscher und Colombo und der sich anschließenden parlamentarischen Aussprache;
- der Entscheidung des Europäischen Rats vom 27. November 1981, den Entwurf von den Außenministern in Zusammenarbeit mit der Kommission prüfen und verdeutlichen zu lassen;
- der Tätigkeit der Ad-hoc-Arbeitsgruppe, die von den Außenministern während der belgischen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 1982 im Hinblick auf die verlangte Prüfung eingesetzt wurde;
- der Ergebnisse der Sitzung des Außenministerrates vom 20. Juni 1982;
- des Zwischenberichts, der dem Europäischen Parlament am 7. Juli 1982 vom dänischen Ratspräsidenten vorgelegt wurde,

B. unter Hinweis darauf, daß sich im Laufe des Jahres 1982 die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten sowohl auf internationaler Ebene als auch innerhalb der Gemeinschaft so stark verändert haben, daß jeder Aufschub im europäischen Einigungsprozeß mit Recht als Mangel an

---

*Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments — 00404951 — vom 22. Oktober 1982. Das Europäische Parlament hat die Entschließung auf seiner Tagung im Oktober 1982 angenommen.*

politischer Einsicht, Mut und Verantwortungsbewußtsein für die Zukunft der Völker Europas kritisiert werden kann; unter Hinweis darauf,
daß auch der geplante bevorstehende Beitritt von Spanien und Portugal eine Stärkung der Gemeinschaft und eine beschleunigte Verwirklichung der Union erfordert,

C. in der Erwägung, daß der Entwurf einer Europäischen Akte im Zusammenhang mit den jüngsten Initiativen auf institutionellem Gebiet, die von verschiedenen Institutionen der Gemeinschaft – Rat, Kommission und Parlament – ausgingen, gesehen werden muß,

unter Hinweis darauf, daß insbesondere das Europäische Parlament zahlreiche wichtige Initiativen ergriffen und z. B. acht Entschließungen zur Verbesserung der Beziehungen zwischen den Institutionen im Rahmen der bestehenden Verträge (1981 und 1982) und vor allem die Entschließung vom 6. Juli 1982 zu den Leitlinien des Europäischen Parlaments für die Reform der Verträge und die Verwirklichung der Europäischen Union verabschiedet hat[1]),

in der festen Überzeugung, daß die in dem Entwurf über eine Europäische Akte verankerte Absicht, dem Parlament größere Mitwirkungsrechte einzuräumen, nur dann die Glaubwürdigkeit der legitimen Vertreter der europäischen Bürger finden wird, wenn der Rat im Rahmen interinstitutioneller Vereinbarungen in für das Parlament befriedigender Weise dessen bisher gemachte Vorschläge zu den interinstitutionellen Beziehungen in die Tat umsetzt,

D. in Kenntnis des Zwischenberichts des Politischen Ausschußes (Dok. 1–648/82),

1. begrüßt den Entwurf einer Europäischen Akte als Beitrag und Initiative zur Weiterentwicklung der Gemeinschaft und zur Verwirklichung der Europäischen Union;

2. stellt fest, daß die Realisierung der Europäischen Akte begleitet werden muß von Fortschritten in einer gemeinsamen Politik zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zum Schutz der natürlichen Umwelt, um den Gedanken einer Europäischen Union bei den Bürgern der Gemeinschaft zu verankern;

3. ist der Ansicht, daß die Prüfung und Behandlung dieses Entwurfs auf Ratsebene rasch und entschlossen fortgeführt werden muß, so daß spätestens Anfang 1983 Beschlüsse gefaßt werden können;

4. setzt voraus, daß diese Behandlung unter Berücksichtigung folgender Punkte erfolgt:

   4.1 der Grundprinzipien, insbesondere in bezug auf die Beschlußfassung und die Abstimmungsverfahren, wie sie in den Verträgen festgelegt wurden;

[1]) ABl. EG Nr. C 238 vom 13. September 1982, S. 25

4.2 der Notwendigkeit, daß die Gemeinschaft den wachsenden Bedürfnissen ihrer Bürger im Bereich der wirtschaftlichen und sozialen Solidarität und insbesondere der Rolle, die die Gemeinschaftsinstitutionen bei der Bekämpfung der drastisch gestiegenen Arbeitslosigkeit wahrnehmen müssen, entspricht;

4.3 der institutionellen Standpunkte des Europäischen Parlaments – als demokratische und rechtmäßig gewählte Vertretung der europäischen Bürger – im Hinblick auf eine bestmögliche Harmonisierung zwischen den Zielsetzungen und Aktionsprogrammen der verschiedenen Institutionen ein und derselben Gemeinschaft, die kurz- und langfristig gesehen sowohl im Rahmen der bestehenden Verträge als auch im Hinblick auf die Aussichten für einen neuen Vertrag erfolgen soll;

4.4 seiner nächsten Erweiterung;

4.5 auch vom Rat wiederholt abgegebenen Erklärungen über die Notwendigkeit einer raschen und tatsächlichen Verwirklichung der Europäischen Union;

5. ersucht den Rat und die Kommission, besonders den Teilen des Entwurfs einer Europäischen Akte besondere Beachtung zu schenken, die sich mit den Aussichten auf einen neuen „Vertrag über die Europäische Union" befassen, wobei die bereits vom Europäischen Parlament ergriffenen institutionellen Initiativen zu berücksichtigen sind, und dringt auf Beratungen und Zusammenarbeit zwischen Rat, Kommission und Parlament im Hinblick auf die Abfassung eines neuen Vertrags innerhalb einer bestimmten Frist und in einer Form, die den Bedürfnissen der Völker Europas und den Zukunftserwartungen der jüngeren Generation Rechnung tragen;

6. ersucht den Rat, alles daran zu setzen, daß insbesondere das Parlament in die Prüfung der Bestimmungen der Akte, die sich mit den interinstitutionellen Beziehungen zum Parlament befassen, im Rahmen eines Konzertierungsverfahrens einbezogen wird;

fordert insbesondere,

6.1 daß der amtierende Ratspräsident dem Politischen Ausschuß und dem Parlament regelmäßig über den Fortgang der Arbeiten innerhalb der Ad-hoc-Arbeitsgruppe und über die Gespräche im Rat selbst Bericht erstattet;

6.2 daß insbesondere das Parlament durch seinen Politischen Ausschuß in die Prüfung der Bestimmungen der Akte, die sich mit den interinstitutionellen Beziehungen zum Parlament befassen, einbezogen wird, und dringt darauf, daß den diesbezüglichen Entschließungen, die das Parlament 1981 und 1982 im Rahmen der bestehenden Verträge angenommen hat, unverzüglich Rechnung getragen wird;

7. fordert deshalb den Rat auf, zum zentralen Gegenstand seiner Sitzung der zehn Außenminister mit dem Präsidium des Europäischen Parlaments im Dezember 1982 die Weiterbehandlung der seit 1981 angenommenen Parlamentsentschließungen zu den Beziehungen zwischen Rat und Parlament, zum Recht des Parlaments auf gesetzgeberische Initiative und seiner Rolle des Parlaments bei der Aushandlung und Ratifizierung von Beitrittsverträgen sowie sonstiger Verträge und Abkommen der Gemeinschaft mit Drittländern zu machen;

8. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission und dem Rat, den im Rahmen der politischen Zusammenarbeit zusammentretenden Außenministern sowie den nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft zu übermitteln.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333